



2 Recht

2.4 Mutterschaftsversicherung, Elternschaft und soziale Sicherheit

Einleitung

Ziemlich genau 60 Jahre nach der Verankerung des Familienschutzartikels in der Verfassung (1945), der die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung vorsah, gelang es 2004 endlich, in der Schweiz eine Mutterschaftsversicherung zu realisieren. Nach verschiedenen Anläufen setzte sich eine Lösung durch, die erwerbstätigen Müttern während 14 Wochen nach der Niederkunft einen 80-prozentigen Lohnersatz garantiert. Alle früheren Vorschläge, die teilweise eine deutlich umfangreichere soziale Absicherung der Mutterschaft vorgesehen hatten, waren im Parlament oder in der Volksabstimmung gescheitert.

Im internationalen Vergleich fällt die heutige Schweizer Mutterschaftsversicherung bescheiden aus. Eine EU-Richtlinie über den Gesundheitsschutz schwangerer Arbeitnehmerinnen verlangt mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub mit Entschädigung wie im Krankheitsfall. Die meisten europäischen Länder gewähren den Müttern jedoch einen längeren Urlaub und höhere Entschädigungen, einige sehen vor, dass der Urlaub zwischen Mutter und Vater aufgeteilt werden kann oder gewähren den Vätern einen zusätzlichen Urlaub. Anschliessend können Eltern in einigen Ländern einen Erziehungsurlaub beziehen, während dem sie vom Staat ein Kindergeld erhalten und der Arbeitsplatz garantiert bleibt.

In der Schweiz werden weitere Vorstösse zur Schaffung eines Elternurlaubs oder auch eines Vaterschaftsurlaubs unternommen. Insbesondere werden Leistungen für Väter anvisiert, da sich eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit nur dann breiter etablieren kann, wenn sich Väter an der Kinderbetreuung von Beginn an beteiligen. Die Vorstellungen über die Dauer eines Vaterschafts- oder Elternurlaubs gehen weit auseinander.



Chronologie

Einen Überblick über die Zeit vor 2001 finden Sie in «Frauen Macht Geschichte 1848–2000», im Internet verfügbar auf www.frauenkommission.ch > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

15. Juni 2001

Neuer Anlauf für bezahlten Mutterschaftsurlaub

Der Bundesrat schickt zwei Varianten eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs in die Vernehmlassung. Beide sehen eine Finanzierung ausschliesslich durch die Arbeitgeberschaft vor und können durch eine Revision des Obligationenrechts eingeführt werden. Damit verzichtet die Regierung nach der Abstimmungsniederlage vom 13. Juni 1999 auf eine Versicherungslösung.

19. Juni 2001

Eine Alternative: Mutterschaftsurlaub mit EO-Geldern

Eine Koalition aus allen vier Bundesratsparteien lanciert eine neue parlamentarische Initiative für eine Mutterschaftsversicherung: Im Gegensatz zur Lösung des Bundesrates (siehe oben) ist eine über die Erwerbssersatzordnung (EO) finanzierte Versicherung vorgesehen, die erwerbstätigen Müttern während 14 Wochen nach der Niederkunft 80 Prozent des Lohnes garantiert. Dabei würden Arbeitnehmende wie Arbeitgebende gleichmässig belastet.

Auch die 1999 an der Urne abgelehnte Vorlage sollte aus der EO-Kasse finanziert werden. Im Unterschied dazu sieht der neue Vorstoss keine Mehrwertsteuererhöhung vor, wenn einst die Reserven der EO aufgebraucht wären. Stattdessen sollen dann die EO-Lohnabzüge erhöht werden.

Der von der Familienpolitikerin Jacqueline Fehr (SP ZH), Gewerbeverbanddirektor Pierre Triponez (FDP BE), Ursula Haller (SVP BE) und Thérèse Meyer (CVP FR) initiierte Vorstoss wird von 110 Nationalratsmitgliedern unterzeichnet.

1. Juli 2001

Kantonale Mutterschaftsversicherung in Genf

Als erster Kanton führt Genf eine kantonale Mutterschaftsversicherung ein. Ab 1. Juli haben Mütter, die seit mindestens drei Monaten im Kanton gearbeitet haben, während 16 Wochen Anspruch auf 80 Prozent ihres Lohnes. Finanziert wird die Versicherung je zur Hälfte von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden.

Auch andere Kantone wollen nicht länger auf eine Bundeslösung warten: Im Wallis etwa hat das Kantonsparlament die Regierung aufgefordert, eine Mutterschaftsversicherung für 14 Wochen auszuarbeiten; in der Waadt wurde ein analoges Sozialwerk in den Entwurf der neuen Verfassung aufgenommen (siehe 22. September 2002).



21. November 2001

Bundesrat verzichtet auf eigene Vorlage

Nachdem seine Vorschläge für einen von der Arbeitgeberschaft finanzierten Mutterschaftsurlaub (siehe 15. Juni 2001) mehrheitlich abgelehnt worden sind, will der Bundesrat die Lücke im Mutterschaftsschutz so rasch als möglich schliessen. Deshalb verzichtet er vorerst auf eine eigene Vorlage und plädiert neu für die breit abgestützte und parteiübergreifende parlamentarische Initiative «Triponez» (siehe 19. Juni 2001). Für die Finanzierung des 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs über die Erwerbsersatzordnung (EO) müsste der EO-Beitrag ab dem Jahr 2009 von 0.3 auf 0.5 Prozent erhöht werden.

22. September 2002

Mutterschaftsversicherung in der Waadt

Mit der Annahme der neuen Kantonsverfassung sprechen sich die Waadtländer Stimmberechtigten für eine kantonale Mutterschaftsversicherung aus. Spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten der neuen Verfassung soll die kantonale Mutterschaftsversicherung realisiert sein; vorbehalten bleibt die Einführung der Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene.

21. März 2003

Nein zum Elternurlaub

Berufstätige Mütter und Väter sollen keinen Elternurlaub von insgesamt vier Monaten erhalten: Der Nationalrat lehnt eine entsprechende parlamentarische Initiative von Nationalrätin Franziska Teuscher (GP BE) mit 105 zu 58 Stimmen ab. Als Gründe werden die Kosten und die geplante Schaffung einer Mutterschaftsversicherung auf Bundesebene angegeben.

3. Oktober 2003

Parlament verabschiedet EO-Revision mit Erwerbsersatz bei Mutterschaft

Mit 146 zu 41 (Nationalrat) und 31 zu 6 Stimmen (Ständerat) heisst das Parlament in der Schlussabstimmung die Revision der Erwerbsersatzordnung (EO) gut, die neu bei Mutterschaft einen 80-prozentigen Erwerbsersatz während 14 Wochen vorsieht. Aus abstimmungstaktischen Gründen hatten beide Räte eine Ausweitung auf erwerbstätige Adoptivmütter abgelehnt.

22. Januar 2004

Referendum gegen die EO-Revision

Die SVP – mit Unterstützung einiger FDP-Nationalräte – reicht das Referendum gegen die Ausweitung der Erwerbsersatzansprüche auf erwerbstätige Mütter mit über 72 000 Unterschriften ein. Die Volksabstimmung findet am 26. September 2004 (siehe dort) statt.



16. Mai 2004

Kantonale Mutterschaftsversicherung in Freiburg

Das Freiburger Stimmvolk nimmt die neue Kantonsverfassung mit 58 Prozent Ja-Stimmen an und stimmt somit der Schaffung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung (auch für nichterwerbstätige Mütter) und der Eintragung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu. Die neue Verfassung tritt Anfang 2005 in Kraft.

20. Juli 2004

Abstimmungskampf für Erwerbbersatz bei Mutterschaft

Das 2003 nach der Abwahl von Bundesrätin Ruth Metzler gegründete überparteiliche Frauenkomitee trägt erste Früchte: An einer Medienkonferenz engagieren sich Frauen aller Fraktionen der Bundesversammlung für den Erwerbbersatz bei Mutterschaft (siehe 19. Juni 2001 und 26. September 2004).

26. September 2004

Schweiz bekommt endlich eine Mutterschaftsversicherung

Das Stimmvolk nimmt die EO-Revision mit einem Ja-Stimmenanteil von 55.4 Prozent an. Damit wird ein seit 1945 in der Bundesverfassung verankerter Auftrag erfüllt. Im europäischen Vergleich nimmt sich die Schweizer Regelung mit 14 Wochen Urlaub für die Mutter jedoch eher bescheiden aus. Einzelne öffentliche Verwaltungen und grössere Betriebe gehen schon jetzt zum Teil deutlich über diese Leistungen hinaus. Der Erwerbbersatz bei Mutterschaft tritt am 1. Juli 2005 in Kraft.

10. Januar 2007

Kein längerer Vaterschaftsurlaub im Volkswirtschaftsdepartement

Der Bundesrat sagt Nein zu den Plänen von Bundesrätin Doris Leuthard, in ihrem Departement (Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD) den Vaterschaftsurlaub von zwei auf fünf Tage zu verlängern. Zwar ist der Bundesrat mit der Stossrichtung der Volkswirtschaftsministerin einverstanden. Er will jedoch nicht, dass jedes Departement unterschiedliche Regeln hat. Das Thema soll im Rahmen der Revision des Bundespersonalgesetzes nochmals geprüft und dann einheitlich geregelt werden (siehe 1. Januar 2008).

1. Januar 2008

Fünf statt zwei Tage Vaterschaftsurlaub für Bundespersonal

Väter, die beim Bund angestellt sind, haben ab 2008 das Recht, innerhalb der ersten sechs Monate nach der Geburt ihres Kindes fünf Tage bezahlten Urlaub zu beziehen. Die Neuerung wurde im August 2007 vom Bundesrat beschlossen.



23. September 2008

Aufteilung des Mutterschaftsurlaubs auf Väter und Mütter verlangt

In zwei Vorstössen beauftragt Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP ZH) den Bundesrat, Modelle für einen geteilten Elternurlaub vorzulegen. Sie hat drei Lösungen im Auge: die freie Aufteilung des geltenden 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs, wie sie im März 2007 bereits von Oskar Freysinger (SVP VS) verlangt wurde, die Aufstockung auf 16 Wochen und freie Verteilung auf die Eltern und die Einführung eines unbezahlten Urlaubs von maximal 4 Wochen für den Vater. Die Vorstösse werden vom Nationalrat bekämpft und am 1. Oktober 2010 abgeschrieben.

6. November 2008

Nationalrat: Vaterschaftsurlaub abgelehnt

Mit 105 zu 58 Stimmen lehnt es der Nationalrat ab, Arbeitnehmern und Selbständigerwerbenden einen Vaterschaftsurlaub von mindestens acht Wochen zu gewähren. Dies hatte die Berner Nationalrätin Franziska Teuscher (GP) in einer parlamentarischen Initiative verlangt.

19. Dezember 2008

Ständerat lehnt Vaterschaftsurlaub ab

Der Ständerat lehnt die Motion von Roger Nordmann (SP GE) zur Schaffung eines Vaterschaftsurlaubs nach dem Muster der Mutterschaftsversicherung ab. Er folgt damit seiner vorberatenden Kommission, die argumentierte, es bestehe kein Verfassungsauftrag für eine solche Versicherung und die verfügbaren Mittel sollten für steuerliche Entlastungen der Familie und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt werden.

12. Juni 2009

Zweiwöchiger Elternurlaub abgelehnt

Im März 2009 hatte Nationalrat Hugues Hiltbold (Liberale GE) eine Motion eingereicht, die den 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub um einen zweiwöchigen bezahlten Elternurlaub verlängern wollte, der zwischen den Eltern frei aufteilbar wäre. Der Bundesrat lehnt die Motion ab mit der Begründung, die Finanzierung über die EO würde eine weitere Erhöhung der Beiträge verlangen und die freie Aufteilung zwischen den Eltern gefährde den geltenden Mutterschaftsschutz und erschwere eine Durchführung. Der Nationalrat folgt dem Bundesrat und lehnt die Motion ab.

www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093187



2. März 2010

Kantonale Regelung für Elternurlaub gefordert

Der Ständerat lehnt die im Dezember 2008 eingereichte Standesinitiative des Kantons Genf für eine kantonale Regelung eines bezahlten Elternurlaubs ab. Die Ausweitung der Mutterschaftsversicherung komme zu früh und sei wirtschaftlich problematisch. Die Kommission des Nationalrates spricht sich im Oktober 2010 knapp für die Initiative aus, sie wird jedoch am 15. März 2011 vom Rat abgelehnt.

www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20080330

9. September 2010

Mutterschaftsgeld auch für nichterwerbstätige Frauen

In Zukunft haben im Kanton Freiburg auch nichterwerbstätige Mütter Anspruch auf Mutterschaftsbeiträge. Der Kantonsrat hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf der Regierung gutgeheissen. Mit der Entschädigung in der Höhe einer vollen AHV-Mindestrente soll dafür gesorgt werden, dass die «materielle Sicherheit vor und nach der Geburt» für alle Frauen gewährleistet ist. So verlangt es die Freiburger Kantonsverfassung. Mutterschaftsbeiträge werden daher auch an teilzeitlich erwerbstätige Frauen und an Adoptivmütter ausgerichtet. Die Kosten gehen vollständig zulasten der Staatskasse.

26. Oktober 2010

Kommission für Familienfragen fordert 24 Wochen Elternurlaub

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF macht sich für einen Elternurlaub stark. In ihrem Modell «Elternzeit – Elterngeld» fordert sie, dass sich Eltern nach der Geburt eines Kindes insgesamt 24 Wochen Zeit für die Familie nehmen können. Der bezahlte Urlaub soll zwischen Geburt und Einschulung bezogen und die Bezugsdauer zwischen Vater und Mutter weitgehend frei aufgeteilt werden können. Ein Elternteil kann maximal 20 Wochen beziehen, die übrigen vier Wochen müssen vom andern Elternteil beansprucht werden oder sie verfallen. Auch getrennt lebende Eltern können einen Teil des Urlaubs beziehen, sofern sie in dieser Zeit das Kind massgeblich betreuen und der sorgeberechtigte Partner damit einverstanden ist. Die EKFF rechnet mit Kosten von 1.1 bis 1.2 Milliarden jährlich. Als Finanzierungsmöglichkeiten sieht sie entweder die Erwerbsersatzordnung EO (mit Erhöhung der Lohnprozente) oder die Mehrwertsteuer vor.



17. Dezember 2010

Bundesrat gegen Vaterschaftsurlaub

In ihrer Motion verlangt Nationalrätin Marianne Streiff-Feller (EVP BE) einen zweiwöchigen bezahlten Vaterschaftsurlaub im Anschluss an die Geburt, der wie die Mutterschaftsversicherung über die Erwerbsersatzordnung finanziert würde. Nach Ansicht des Bundesrates ist ein solcher Schritt in der heutigen Situation jedoch nicht angezeigt, da das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungen ohnehin schon gefährdet sei. Er befürwortet sozialpartnerschaftliche Lösungen sowie familienpolitische Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker fördern (familienergänzende Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle).

1. Juli 2011

Mutterschaftsgeld auch für nicht erwerbstätige Frauen

Ab sofort erhalten im Kanton Freiburg auch nicht erwerbstätige Frauen während 14 Wochen Mutterschaftsgeld in der Höhe einer vollen minimalen AHV-Altersrente, das sind Fr. 1140.– im Monat. Die Kosten von voraussichtlich 5 Mio. Franken werden mit Steuergeldern bezahlt. (vgl. 9. Sept. 2010).

21. September 2011

Frauenkommission fordert bezahlte Elternzeit

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF unterstützt die Forderung der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF für einen bezahlten Elternurlaub (vgl. 20. Oktober 2010). Sie betrachtet die vorgeschlagene Dauer von 24 Wochen als absolutes Minimum und schlägt vor, dass die Elternzeit je hälftig von Vater und Mutter bezogen werden muss. Nur so könne erreicht werden, dass sich die Väter stärker an der Kinderbetreuung beteiligen. Die Höhe des Elterngeldes soll sich nach der geltenden Regelung für den Erwerbsersatz bei Mutterschaft richten. Die Finanzierung kann nach Ansicht der EKF über die Erwerbsersatzordnung oder über die Mehrwertsteuer erfolgen.

21. Juni 2013

Keine Kostenbeteiligung mehr bei Schwangerschaftskomplikationen

Künftig müssen sich Frauen nicht mehr an den Kosten für Schwangerschaftskomplikationen und Risikoschwangerschaften beteiligen. Das Parlament beschliesst eine entsprechende Änderung des Krankenversicherungsgesetzes KVG. Die Leistungen im direkten Zusammenhang mit Schwangerschaft (namentlich Kontrolluntersuchungen) und Geburt waren schon nach geltendem Recht vom Selbstbehalt ausgenommen, nicht aber die Kosten für allfällige Komplikationen und präventive Massnahmen bei Risikoschwangerschaften. Neu sollen alle Leistungen der Krankenkassen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt von der Kostenbeteiligung ausgenommen werden.

www.parlament.ch/d/suche/seiten/legislaturrueckblick.aspx?rb_id=20110494



1. Juli 2013

Zwei Wochen Vaterschaftsurlaub für Bundesangestellte

Das revidierte Bundespersonalgesetz tritt in Kraft. Damit haben alle Mitarbeiter der allgemeinen Bundesverwaltung das Recht auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub (10 Tage statt wie bisher 5 Tage). Ausserdem haben Bundesangestellte beiderlei Geschlechts nach der Geburt eines Kindes neu Anspruch darauf, ihr Arbeitspensum um maximal 20 Prozent zu reduzieren, sofern ihr Beschäftigungsgrad danach noch mindestens 60 Prozent beträgt. In den letzten Jahren haben auch viele grössere Betriebe und Verwaltungen ihre Leistungen für Eltern über das gesetzliche Mindestmass hinaus verbessert. Viele gewähren einen zum Teil deutlich längeren Mutterschaftsurlaub als die vorgeschriebenen 14 Wochen und einzelne 3 oder 4 Wochen Vaterschaftsurlaub.

24. Oktober 2013

Beschwerde eines Vaters wegen fehlendem Elternurlaub abgewiesen

Das Berner Verwaltungsgericht weist die Forderung eines 30-jährigen Mannes zurück, der eine Entschädigung für eine sechswöchige «Elternzeit» forderte. Er argumentierte, beim heute geltenden 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub könnten nur für einen Teil biologische Gründe geltend gemacht werden. Der Rest sei sozial begründet, weshalb dort eine Ungleichbehandlung der Geschlechter vorliege. Der Vater und seine Mitstreiter wollen den Entscheid ans Bundesgericht und wenn nötig an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weiterziehen.

30. Oktober 2013

Bundesrat legt Bericht zum Vaterschafts- und Elternurlaub vor

Der Bundesrat verabschiedet den von Nationalrätin Anita Fetz (SP, BS) verlangten Bericht «Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub – Auslegeordnung und Präsentation unterschiedlicher Modelle». Die darin vorgestellten acht Modelle reichen von einem im Obligationenrecht verankerten unbezahlten Urlaub von unbestimmter Dauer über freiwillige und selbstfinanzierte Elternurlaube bis zu einem 16-wöchigen Urlaub pro Elternteil, von dem 4 Wochen für den Vater über die EO entschädigt würden, der Rest aus privaten Mitteln (z.B. über die 3. Säule). Der Bundesrat erachtet den Vaterschaftsurlaub als Möglichkeit, die partnerschaftliche Rollenteilung in der Familie zu fördern. Ausserdem will er prüfen, ob das für das Bundespersonal geltende Recht, das Arbeitspensum nach der Geburt eines Kindes um maximal 20 Prozent zu reduzieren (vgl. 1. Juli 2013), auf alle Arbeitnehmenden in der Schweiz ausgedehnt werden könnte.



Mai/Juni 2014

Umfrage der EKF zum Elternurlaub

Um die Diskussion über den Elternurlaub neu zu lancieren, führt die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF eine schriftliche Umfrage bei den Parteien, den Frauengruppierungen und den Jungparteien durch. In den Antworten wird ein grosses Interesse am Thema signalisiert und die mangelnde politische Mehrheitsfähigkeit für die bisherigen parlamentarischen Vorstösse beklagt. Publiziert wird die Parteienumfrage zusammen mit weiteren Artikeln zum Thema Elternurlaub in der Fachzeitschrift «Frauenfragen» der Kommission im November 2014.

www.frauenkommission.ch > Publikationen > Zeitschrift Frauenfragen

4. Juni 2014

Ratifizierung des ILO-Übereinkommens zum Mutterschutz

Der Bundesrat hat das ILO-Übereinkommen 183 über den Mutterschutz ratifiziert. Das eidg. Parlament hatte auf Antrag von Liliane Maury-Pasquier (SP/GE) im Herbst 2012 grünes Licht dafür gegeben. Nach der Einführung der Mutterschaftsversicherung (vgl. Eintrag vom 26. September 2004) standen einem Beitritt zum Übereinkommen nur noch Unklarheiten bei der Bezahlung der Stillpausen entgegen. Diese letzte Hürde wurde im April 2014 genommen, als der Bundesrat die Einführung von entlohnten Stillzeiten am Arbeitsplatz (Revision der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz ArGV 1) beschloss. Das Übereinkommen tritt für die Schweiz am 4. Juni 2015 in Kraft.

11. Dezember 2014

Elternzeit von 18 Monaten gefordert

Mütter sollen rascher wieder ins Berufsleben zurückkehren und Väter sollen sich stärker an der Betreuung ihrer Kinder beteiligen können. In einer Motion (14.4161 – Motion Elternurlaub) verlangt Nationalrätin Aline Trede (GP, BE) vom Bundesrat, einen Gesetzesentwurf für eine Elternzeit von 18 Monaten vorzulegen. Mindestens 6 der 18 Monate sollen vom Vater bezogen werden. Eine Finanzierung über die Erwerbsersatzordnung soll geprüft werden. Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion. In seiner Stellungnahme vom 18. Februar 2015 setzt er auf den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung und verweist auf seinen Bericht von 2013 (vgl. 30. Oktober 2013) zu verschiedenen Modellen eines Elternurlaubs. Die beabsichtigte Wirkung erziele ein Elternurlaub nur, wenn er bezahlt sei, was jedoch hohe Kosten verursache. Die Motion wird am 29. September 2016 vom Nationalrat abgelehnt.



15. Januar 2015

Impuls-Veranstaltung für Elternurlaub

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF organisiert, zusammen mit der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, eine Impuls-Veranstaltung für Politik und Fachleute. Ziel dieser überparteilichen und interdisziplinären Veranstaltung ist es zu klären, wie ein zeitgemässer Elternurlaub für Mütter und Väter aussehen soll und welche Lösungsansätze hilfreich sind, um einer gesetzlichen Regelung zum Durchbruch zu verhelfen.

5. März 2015

Vaterschaftsurlaub nicht auf kantonaler Ebene regeln

Der Nationalrat lehnt eine Motion (13.3431) von Antonio Hodgers (GP, GE) aus dem Jahr 2013 ab, die den Kantonen die Möglichkeit geben wollte, eigenständig einen Vaterschaftsurlaub einzuführen. Auch der Bundesrat hatte den Vorstoss abgelehnt. Er erwartet, dass das Parlament aufzeigt, ob und in welche Richtung die Bestrebungen um eine Bundesregelung weitergeführt werden sollen.

27. März 2015

Unterstützung für Adoptionsurlaub

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) stimmt dem bereits früher gefällten Entscheid ihrer Schwesternkommission des Nationalrates zu, der Pa. Iv. Romano. Einführung einer Adoptionsentschädigung (13.478 n) Folge zu geben. Eltern, die ein Kind adoptieren, sollen einen beschränkten Anspruch auf einen bezahlten Urlaub erhalten. Die SGK-NR kann nun einen entsprechenden Erlassentwurf ausarbeiten.

15. April 2015

Nationalratskommission befürwortet zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub

Väter sollen nach der Geburt eines eigenen Kindes einen bezahlten Urlaub von zwei Wochen bekommen. Das beschliesst die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates aufgrund der Pa. Iv. Candinas. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub (14.415). Der Vaterschaftsurlaub soll nach dem Modell des Mutterschaftsurlaubs ausgestaltet und über die Erwerbsersatzordnung EO finanziert werden.



18. Mai 2015

Väter erhalten oft nur einen Tag Vaterschaftsurlaub

Die Gewerkschaft Travail.Suisse hat 46 Gesamtarbeitsverträge, denen insgesamt rund 1,5 Millionen Arbeitnehmende unterstellt sind, im Hinblick auf Vaterschaftsurlaub untersucht. Mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitnehmer erhält nur einen freien Tag. Fünf Tage Urlaub sind schon eher selten, und mehr als fünf Tage gewähren fast ausschliesslich Grossfirmen. Travail.Suisse setzt sich für einen gesetzlich geregelten Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen ein, finanziert nach dem Modell des Mutterschaftsurlaubs.

14. Juni 2015

Präimplantationsdiagnostik erlaubt

Mit knapp 62 Prozent Ja-Stimmen wird der Bundesbeschluss zur Präimplantationsdiagnostik in der Volksabstimmung angenommen. Künftig dürfen Embryonen vor ihrer Einpflanzung genetisch untersucht werden und es dürfen so viele Embryonen entwickelt werden, wie für eine sinnvolle Behandlung nötig sind. Nicht verwendete Embryonen können im Hinblick auf eine spätere Behandlung eingefroren werden. Die In-Vitro-Fertilisation ist in der Schweiz nur bei Paaren erlaubt, die Träger schwerer Erbkrankheiten sind oder die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können. Bisher durften nicht mehr Embryonen entwickelt werden, als sofort implantiert werden konnten, und die eingepflanzten Embryonen durften erst während der Schwangerschaft auf Erbkrankheiten getestet werden.

18. Juni 2015

Elternzeit als Ergänzung zum Mutterschaftsurlaub

Rosmarie Quadranti (BDP, ZH) regt in einer parlamentarischen Initiative (15.458 – Pa. Iv. Elternzeit) an, dass der geburtsbezogene 14-wöchige Mutterschaftsurlaub ergänzt wird durch einen maximal 14-wöchigen Elternurlaub. Der Nationalrat lehnt die Initiative am 13. März 2017 ab.

18./19. Juni 2015

Kosten-Nutzen-Analyse von Elternzeitmodellen soll vorgelegt werden

In drei Postulaten wird der Bundesrat gebeten, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen, welche die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der in Diskussion stehenden Modelle für einen Elternurlaub abschätzt (15.3680 – Postulat von Rosmarie Quadranti; 15.3722 – Postulat von Barbara Schmid-Federer; 15.3768 – Postulat von Kathrin Bertschy).



21. April 2016

EKF fordert 24 Wochen Elternzeit

Mit ihrem Vorschlag für einen 24-wöchigen Elternurlaub will die Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF bewirken, dass sich Väter stärker an der Kinderbetreuung beteiligen und beide Eltern nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit fortsetzen können. Der Urlaub ermöglicht den Eltern eine faire Arbeitsteilung und führt zum Abbau von Rollenstereotypen. Nach den Vorstellungen der EKF soll der Gesetzgeber einen Mindestanteil pro Elternteil festlegen und so sicherstellen, dass auch die Väter Elternzeit beziehen. Der Elternurlaub soll innerhalb des ersten Jahres nach der Geburt des Kindes mit grösstmöglicher Flexibilität bezogen werden können, etwa in Tagen oder Wochen oder auch in Teilzeit (Reduktion des Arbeitspensums).

13. März 2017

Elternurlaub von 14 Wochen abgelehnt

Mit ihrer Parlamentarischen Initiative (15.458) wollte Nationalrätin Rosmarie Quadranti (BDP ZH) den bestehenden 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub um einen Elternurlaub von ebenfalls 14 Wochen ergänzen. Art und Bedingungen des Bezugs sollten vom Gesetzgeber festgelegt werden. Der Nationalrat lehnt den Vorstoss ab. Eine ähnlich lautende Parlamentarische Initiative (16.453) von Nationalrätin Kathrin Bertschy (GLP BE) wird am 11. September 2017 abgelehnt.

4. Juli 2017

Initiative für vier Wochen Vaterschaftsurlaub eingereicht

Der Gewerkschafts-Dachverband Travail.Suisse, die Dachverbände männer.ch und Alliance F sowie Pro Familia reichen die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» ein. Diese verlangt einen bezahlten vierwöchigen Urlaub für Väter, finanziert über die Erwerbsersatzordnung EO. Die Initiative war im Mai 2016 lanciert worden.

Redaktionsschluss: 30. September 2017

Abkürzungen

BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
CVP	Christlich-demokratische Volkspartei
FDP	Freisinnig-demokratische Partei
GP	Grüne Partei
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei



Literatur

Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz von 1848 bis 2000

Frauen Macht Geschichte. Zur Geschichte der Gleichstellung in der Schweiz 1848–2000. Webpublikation der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Bern 2001. Vor allem Kapitel 3.4 Mutterschaftsversicherung. Verfügbar auf: www.frauenkommission.ch > Publikationen > Geschichte der Gleichstellung

Alle weiteren Publikationen der EKF, die unten aufgeführt sind, stehen zum Download zur Verfügung auf: www.frauenkommission.ch > Publikationen, direkter Link: www.ekf.admin.ch/ekf/de/home/dokumentation.html

Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF:

Elternzeit – Elterngeld. Ein Modellvorschlag der EKFF für die Schweiz.

Bern 2010.

Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF:

Ja zum Erwerbsersatz bei Mutterschaft:

am 26. September stimmen wir ab über die Revision des Erwerbsersatzgesetzes. Bern 2004.

Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF:

Elternzeit – Elterngeld: Ein Positionspapier der EKF vom 21. September 2011

Frauenfragen 2014 [Zeitschrift der Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF]:

Elternurlaub.

Bern 2014. [Enthält eine Umfrage bei den Parteien zum Elternurlaub]

Gesine Fuchs:

Bericht zur Ist-Situation in der Bundesverwaltung, den Kantonen und Städten bezüglich Mutterschaftsentschädigung und parlamentarischen Vorstössen zu Vaterschaft und Elternschaft (inkl. Adoption).

Basel 2008.

Gesine Fuchs:

Öffentliche Verwaltungen als attraktive Arbeitgeberinnen für Eltern: die Elternschaftsregelungen von Kantonen, Bundesverwaltung und Städten im Vergleich.

Basel 2004.

Beide Studien finden sich im pdf-Format auf der Website der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten: www.equality.ch/d/publikationen.htm

Karin Hauser:

Die Anfänge der Mutterschaftsversicherung: Deutschland und Schweiz im Vergleich.

Zürich 2004.

Informationen zur Mutterschaftsversicherungsvorlage von 1999:

www.maternite.ch/de/contacts.html



Schweizerischer Gewerkschaftsbund:

Ja zum Erwerbsersatz bei Mutterschaft: Argumentarium des SGB. Bern 2004.

Travail.Suisse (Hg.):

Erwerbstätig und schwanger. Ihre Rechte am Arbeitsplatz.

Faltblatt. Bern 2013. Auf dem Internet unter: www.infomutterschaft.ch

Vaterschaftsurlaub und Elternurlaub.

Auslegeordnung und Präsentation unterschiedlicher Modelle. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fetz (11.3492), Bern, 30. Oktober 2013.

Regina Wecker:

Die schutzbedürftige Frau:

zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung. Zürich 2001.

Bild: Helvetia, flankiert von Stärke (fortitudo) und Gesetz (lex). Allegorische Figuren über dem Portal des ersten Bundesgerichtsgebäudes von 1886 (Palais de Justice de Montbenon, heute Bezirksgericht Lausanne). © Keystone / Laurent Gillieron

Impressum: Frauen Macht Geschichte. Frauenpolitik und Gleichstellung in der Schweiz 2001–2017. Bern 2017.

Herausgeberin: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. Redaktion: Claudia Weilenmann. Recherchen und Text: Katharina Belser. Gestaltung: Renata Hubschmied. Veröffentlichung ausschliesslich auf www.frauenkommission.ch. Verfügbar auf Deutsch, Französisch und Italienisch.